

Bundesstaat:  
Verwaltungsbezirk:

Muster 5.  
(G. B. §. 83.)  
Einreichungstermine:  
15. Juli,  
15. Oktober,  
15. Januar,  
15. Mai.

## U e b e r s i c h t

der

# E i n n a h m e a n B r e n n s t e u e r .

1. bis . Viertel des Rechnungsjahrs 19.....

### Anleitung zum Gebrauche.

1. Die in dieser Uebersicht anzusehenden Beträge umfassen den jedesmal abgelaufenen Theil des Rechnungsjahrs, also z. B. in der Uebersicht für das 1. bis 3. Viertel die Soll-Einnahme für April bis einschließlich Dezember.
2. Zur Soll-Einnahme für das 4. Viertel jedes Rechnungsjahrs gehören auch diejenigen Steuerbeträge, welche für den im Monate März erzeugten Branntwein erst im Monat April bei den Hebestellen zur Anschreibung kommen.
3. Die Spalte 4 dient zum Nachweise der in dem abgelaufenen Theile des Rechnungsjahrs wirklich gezahlten oder auf Branntweinsteuer aller Art angerechneten Beträge an Brennsteuergütung.

Laufende Nr.	Hauptamtsbezirk.	Brutto=Soll= Einnahme nach den Ein= nahmebüchern, einschl. der Nach= erhebungen und abzüglich der Er= stattungen für unrichtige Erhe= bungen u. s. w.	An Brennsteuer= vergütung sind gezahlt	Bleiben für die Reichskasse	Bemerkungen.
1.	2.	Marf.	Marf.	Marf.	6.

